





**Begründung:**

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz waren von den zuständigen Behörden bis zum 30. Juni 2012 Lärmkarten zu erstellen für:

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern,
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (rund 8.200 Kfz pro Tag),
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (82 Züge pro Tag).

Auf der Grundlage der Lärmkarten wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (2. Stufe) erarbeitet (Anlage 1). Der Lärmaktionsplan stellt einen Selbstbindungsbeschluss der aufstellenden Gemeinde dar. Das bedeutet, dass nunmehr seitens der Stadt Prenzlau auf die Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen durch die zuständige Behörde hinzuwirken ist. So müssen die geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen jeweils bei der Straßenverkehrsbehörde (zuständig für verkehrsrechtliche Maßnahmen) beantragt werden. Notwendige Beschilderungen wurden in den letzten Jahren vorgenommen.

Als Anlage 2 wird die Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt (LfU) nachrichtlich mitgeteilt, diese ist regelmäßig alle 5 Jahre zu erteilen.

Bisher war eine förmliche Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung nicht zwingend vorgeschrieben. Im Zuge eines derzeit laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland hat das Landesamt für Umwelt (LfU) die Kommunen gebeten, diese Beschlussfassung nachzuholen und dem LfU gegenüber zu bestätigen.

**Sylke Köhler**

Sachgebietsleiterin

**Marek Wöller-Beetz**

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

**Dr. Andreas Heinrich**

Zweiter Beigeordneter

**Hendrik Sommer**

Bürgermeister